



FFG

**FFG Stellungnahme zu
Horizon 2020**

Wien, 23. Dezember 2011



INHALT

1	Executive Summary	3
2	Horizon 2020: Beteiligungsregeln	6
3	Horizon 2020: Finanzierungsmodelle und Instrumente	8
4	Horizon 2020: Programme und Budgets	9
4.1	Säule Exzellente Forschung	9
4.2	Säule Gesellschaftliche Herausforderungen	9
4.3	Säule Marktführerschaft	10
5	Multilaterale Programme	12
6	Kohäsionspolitik und Regionen	13
7	EIT	14
8	Evaluierungskriterien und Indikatoren zur Erfolgsmessung	15
9	Annex: Detaileinschätzungen zu den Subprogrammen	16
9.1	Excellent Sciences	16
9.2	Industrial leadership	19
9.3	Societal challenges	21

1 Executive Summary

Insgesamt wird der EU-Kommissionsvorschlag zum Horizon 2020 von der FFG begrüßt. Die Verbindung von Forschung und Innovation sowie die Integration von Instrumenten zur Marktüberleitung werden seitens der FFG ebenso positiv beurteilt wie der Meilenstein, der in Richtung Vereinfachung durch den Vorschlag gesetzt wird.

Insgesamt positiv betrachtet werden folgende Punkte:

- Budgetvorschlag von 80 Mrd. EURO, der aus Sicht der FFG im weiteren Verhandlungsprozess nicht gekürzt werden soll.
- Einfache Struktur durch das 3 Säulen Modell.
- Integration von innovationsrelevanten Programmen in den Horizon 2020 Rahmen (innovationsrelevanten Teile des CIP, EIT).
- Verbindung von Forschung und Innovation und damit die Abdeckung der gesamten Innovationskette sowie die Einführung von Maßnahmen zur Marktüberleitung (market replication activities und Zugang zu Finanzierungskapital).
- Neuausrichtung der KMU-Förderung inkl. der stärkeren Verbindung von Eurostars zum Horizon 2020.
- Massive „Simplification“ durch die entsprechenden Vorschläge **in der Haushaltsordnung sowie in den Beteiligungsregeln**, insbesondere auch durch die Einführung einer „single reimbursement rate“ pro Projekt.
- Die Pauschalierung der indirekten Kosten ist zu befürworten, da damit eine zentrale Fehlerquelle ausgeschlossen wird und diese wesentlich zur Vereinfachung beiträgt.

Aus Sicht der FFG ist wesentlich, dass die Mitgliedsländer die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Haushaltsordnung (z.B. Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer, Wegfall der Berücksichtigung von Zinsen am Konto von koordinierenden Organisationen, die Tolerierung bestimmter Fehlerquoten, etc.) unterstützen, damit die „Simplification-Zielsetzungen“ auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Die Berücksichtigung horizontaler Aspekte, wie z.B. sozioökonomische Fragestellungen, nicht technologische Innovationsaspekte sowie gendergerechte Anforderungen wird seitens der FFG unterstützt. Diese müssen sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung der Programme als auch im Rahmen des Monitorings und der Indikatoren zum Impact Assessment Entsprechung finden.

Ungeachtet der insgesamt positiven Einschätzung **sind nachfolgende Punkte kritisch zu betrachten:**

- Einige zentrale Bereiche des Kommissionsvorschlages bieten noch „zu breiten“ Interpretationsspielraum, womit eine fundierte endgültige Einschätzung zum Teil nur eingeschränkt möglich ist.
 - KMU-Förderung: Es bedarf der Klärung bzw. klaren Kommunikation, ob jeweils 15 % der Mittel aus den Säulen „Gesellschaftliche Herausforderung“ sowie „Marktführerschaft“ für das SBIR Modell zur Unterstützung von KMU zur Verfügung stehen, oder ob sich das 15 % Ziel ganz generell auf die Beteiligung von KMU im Horizon 2020 bezieht. **Erstere Variante wird seitens der FFG unterstützt.**
 - Eine Definition von „marktnahen Projekten“ mit 70 % direkter Kostenförderung im Vergleich zu „forschungsorientierten“ Projekten mit 100 % direkter Kostenförderung ist in den Vorschlag zu integrieren. Die Beteiligung von Universitäten und außeruniversitäre Forschungsorganisationen im „70 % Modell“ wird rein budgetär eingeschränkt möglich sein. Das „70% Modell“ bedarf damit einer engen Definition.

Aus Sicht der FFG ist das Modell mit 100 % direkter Kostenförderung klar als Regelfördermodell sicher zu stellen.

- **Die sowohl in den Dokumenten zur nächsten Strukturfondsperiode als auch im Horizon 2020 angesprochenen Schnittstellen und notwendigen Kompatibilitäten mit anderen europäischen Programmen, insbesondere den Strukturfonds werden prinzipiell positiv beurteilt.** Die tatsächliche Realisierung wird jedoch massiv von vereinheitlichten Regelungen der EU-Haushaltsordnung sowie der Abstimmung programmspezifischer Implementierungsregeln abhängen. Die Regelungen auf europäischer Ebene sind so zu gestalten, dass Mitgliedsländer diese ohne Risiko und starken bürokratischen Mehraufwand mit bestehenden nationalen und regionalen Förder- und Abwicklungsanforderungen in Einklang bringen können, ohne dass damit erheblicher bürokratischer Mehraufwand bei Abwicklungsstellen und/oder FördernehmerInnen entsteht.
- **Die Vielzahl existierender multilateraler ERA-Instrumente wie z.B. JTIs, Art. 185 und ERA-NETs, etc. sind inhaltlich komplementär zu den Horizon 2020 Zielen und den Programmlinien auszurichten.** ERA-Instrumente mit einer klaren „Integrationsausrichtung“ (langfristiges starkes Commitment, Angleichung an Horizon 2020 Förderinstrumente, Schaffung von einheitlichen Bedingungen zwischen Ländern, etc.) sollten durch entsprechend höhere Top-Ups gestärkt werden. Damit kann ein wesentlicher Schritt in Richtung europäischer Fokussierung dieser Initiativen gesetzt werden.

In Hinblick auf die **Struktur von Horizon 2020** sind folgende Aspekte im weiteren Verhandlungsprozess zentral zu berücksichtigen:

- Breite Definition der Societal Challenges, inkl. bottom-up Bereiche zusätzlich zum SBIR Modell zur Lösung bzw. Bearbeitung von gesellschaftlichen Herausforderungen.
- Zielsetzung muss insgesamt darin liegen, dass zwischen den zwei Säulen „Challenges“ und „Marktführerschaft“ entsprechend komplementär geforscht und innoviert wird.
- Die Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit bedürfen einer strategischen Ausrichtung und einer Fokussierung auf weniger Ländergruppen.

Wesentlich für eine erfolgversprechende Implementierung von Horizon 2020 wird die Etablierung entsprechender Governancestrukturen und -prozesse sein. Dies betrifft sowohl die Ebene der Kommission als auch die Ebene der Programmausschüsse und NCP-Systeme. Diese Strukturen sind so zu gestalten, dass eine effiziente und effektive Abstimmung zwischen den Säulen sowie zu komplementären multilateralen Programmen sicher gestellt ist.

- verstärkt themen- und säulenübergreifend agieren müssen (z.B. sind IKT, Sozialwissenschaften, etc. übergreifend in allen Säulen und Themen verankert).
- verstärkt die Verbindung zwischen nationalen, multilateralen und europäischen Programmen verfolgen und herstellen sowie strategischen wie operativen Input dazu leisten müssen. Damit ist zumindest teilweise ein neues Anforderungsprofil verbunden.
- Alle Programmlinien von Horizon 2020 sind federführend von NCPs zu betreuen.

Die einfache 3-Säulen Struktur des Horizon 2020 ist erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Komplexität europäischer, nationaler und regionaler FTEI-Förderungen durch strategische Abstimmungsprozesse sowie durch die Zunahme an multilateralen Programmlinien steigen wird.

Nachfolgend werden die zentralen Positionen der FFG zum Horizon 2020 im Detail ausgeführt. Der Annex (ab Seite 14) liefert eine Detaileinschätzung zu den Subprogrammen.

2 Horizon 2020: Beteiligungsregeln

In Bezug auf "Simplification" ist der Kommissionsvorschlag uneingeschränkt positiv zu werten. Mit dem Vorschlag sind sowohl bürokratische Erleichterungen im Antragsprozess, aber auch in Bezug auf Abrechnung und Prüfung von Projekten verbunden.

Folgende Faktoren werden seitens der FFG besonders positiv beurteilt:

- Der Kommissionsvorschlag zur **Haushaltsordnung** sieht vor, dass bei systematischen Abrechnungsfehlern nur dann eine Extrapolation nicht geprüfter Projekte durchzuführen ist, wenn die Fehlerquote signifikant (über 2 %) ist. **Dieser Vorschlag wird von der FFG stark unterstützt**, da damit eine immense Reduzierung des Ressourcenaufwandes bei auditierten Projektorganisationen, bei gleichzeitiger Kontrollwahrung, sichergestellt ist.
- Vereinfachung der rechtlichen Validierung: Die nicht mehr notwendige Unterscheidung nach Organisationstypen im Antragsprozess, ist nicht nur eine Vereinfachung für AntragstellerInnen, sondern kann auch einen zentralen Beitrag in Richtung Verkürzung der "time to grant" leisten.
- Die erstmalige Einführung der Personalkostenabrechnung mittels Stückkostensätze – die auch für KMU-EigentümerInnen ohne Gehalt möglich sein soll – ist zu begrüßen, da diese organisations- und somit realitätsnäher sind, als allenfalls von der EU-Kommission festgelegte Pauschalsummen. Die Möglichkeit eines Methodenzertifikates bei Verwendung von Stückkostensätzen wird wesentlich zu einer ex-ante Risikovermeidung falscher Abrechnungen beitragen. Insbesondere für KleinstunternehmerInnen sollte die derzeitige Abrechnungsmöglichkeit mit Marie Curie Pauschalen aufrecht bleiben.
- Mit der Möglichkeit Zeitaufzeichnungen von Personen, die Vollzeit für ein Horizon 2020 Projekt arbeiten, durch Deklarationen zu ersetzen, wird ebenfalls ein wesentlicher Vereinfachungsschritt gesetzt.
- Die Prüfung der finanziellen Kapazität erfolgt nur mehr bei koordinierenden Organisationen, welche gleich/mehr als EUR 500.000,- Fördersumme erhalten.

Kritisch betrachtet werden folgende Faktoren:

- Die derzeit vorgeschlagene (EU Parlament) Verkürzung der Reportingperioden für bestimmte Projekte (Vorauszahlung ist größer als 2 Mio. EURO und mindestens 50 % der Gesamtfördersumme) auf 12 Monate, ist zu überdenken. Im laufenden Rahmenprogramm sind Perioden von bis zu 18 Monaten möglich. Eine Verkürzung würde eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes für das Berichtswesen bei den Projektorganisationen bedeuten.
- Die Weiterführung des Garantiefonds ist positiv, wobei die gegenwärtigen Rückzahlungsbedingungen beibehalten werden sollten (Ausnahme u.a. öffentlicher Stellen und Bildungseinrichtungen).

IPR-Management

Die Regelungen zum geistigen Eigentum sind an jene des 7. RP angelehnt und stellen somit eine zu begrüßende Kontinuität dar. Durch die Möglichkeit noch zu bestimmender Regelungen im Fördervertrag wird ein positiv zu wertender Gestaltungsfreiraum für spezifische Bereiche und Anforderungen wie z.B. für ERC- oder KMU-Projekte geschaffen.

Die Bedeutung der Verwertung von Projektergebnissen wird noch erhöht. Durch den ausdrücklich vorgeschriebenen "Best-Efforts"-Ansatz müssen entweder die Projektorganisationen selbst oder andere Rechtspersonen (mittels Transfer oder Lizenzierung) die Resultate nutzen.

Weiters sind die Zugriffsrechte zwecks Verwertung verlängert bzw. erweitert worden. Verbundene Unternehmen können zum Zwecke der Verwertung auf Projektergebnisse bzw. bestehende Kenntnisse anderer Projektpartner nun auch ohne vorherige Eigentumsübertragung zugreifen. Dies stellt eine Erleichterung der Ergebnisverwertung als auch eine Erweiterung des potentiellen Kreises möglicher verwertender Organisationen dar. Zur Detailausgestaltung spielt der Konsortialvertrag u.a. in diesem Fall eine zentrale Rolle.

Mit dem unmittelbaren Zugriff (ohne Ansuchen) von EU-Institutionen auf Projektergebnisse zwecks Politik- und Programmentwicklung ist der Eingriff weitergehend als im 7. RP vorgesehen. Zur Zweckerreichung wäre hier allenfalls eine Auskunftspflicht ausreichend.

Die weiten Zugriffsrechte bei „Secure societies“-Maßnahmen insb. für Dritte (für öffentliche Auftragsvergaben) sind jedenfalls noch auf ihren Umfang und Notwendigkeit zu prüfen und gegebenenfalls detaillierter zu regeln bzw. einzuschränken.

Der zwingende „Open Access“-Ansatz für Verbreitungsmaßnahmen in Form von Forschungspublikationen stellt einen logischen Schritt zum diesbezüglichen Pilotprojekt im 7. RP dar und ist als positiv zu werten. Im Bereich der innovations- bzw. marktnahen Projekte wird dieser „Open Access“-Ansatz als keine große Problematik gesehen, da deren Resultate kaum in Forschungspublikationen münden. Ein allfälliger „Open Access“-Ansatz für Verbreitungsmaßnahmen in anderer Form wird erst im Fördervertrag geregelt werden.

Als kritisch zu werten ist die Nichtregelung von Mindestinhalten für den Konsortialvertrag. Gerade die stärkere marktnahe Ausrichtung wesentlicher Teile des Horizon 2020 macht eine rechtliche Absicherung der Akteure (insbesondere KMU) noch zentraler, weshalb die Festlegung von Mindestinhalten bzw. zumindest die Erarbeitung von Musterkonsortialverträgen (wie im 7. RP) empfohlen wird.

3 Horizon 2020: Finanzierungsmodelle und Instrumente

Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell (100 % der förderfähigen Kosten einschließlich eines Pauschalsatzes von 20 % der indirekten Kosten für nicht marktnahe Projekte sowie 70 % der förderfähigen Kosten einschließlich eines Pauschalsatzes von 20 % der indirekten Kosten für marktnahe Projekte) ist ohne Zweifel eine wesentliche Vereinfachung und begrüßenswert. Ebenso sind die Förderhöhen und Overheadpauschalen für alle teilnehmenden Organisationstypen entsprechend angepasst, so dass keine „systematischen“ Nachteile für bestimmte Organisationstypen damit verbunden sind. Für private (nicht basisfinanzierte) außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind die Schwierigkeiten struktureller Natur und auch auf dieser Ebene national zu behandeln.

„Neuberechnung“ von realen 7. RP- Projekten anhand der Horizon 2020-Richtlinien zeigen unterschiedliche Ergebnisse, abhängig von den durchgeführten Tätigkeiten und den unterschiedlichen indirekten Kosten der Organisationen. Zu berücksichtigen ist, dass der damit große Schritt in Richtung „Simplification“ etwaige „finanzielle Verluste“ einzelner Teilnehmer durchaus wettmacht.

Insgesamt kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Wirtschaft durch die 70 % Förderung von „marktnahen Projekten“ tendenziell zu den „Gewinnern“ zählt.

Durch die Trennung zwischen „marktnahen Projekten“ (70 % Projekte) und stärker „forschungsorientierten Projekten (100 % Projekte) ergibt sich für universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei den sogenannten „70 % Prozent Projekten“ eine Finanzierungslücke.

Aus Sicht der FFG besteht Definitionsbedarf in Hinblick auf den Begriff „close to market calls“. Dieser Begriff ist eng zu definieren, z.B. in enger Anlehnung an die „Demonstrationsaktivitäten“ im 7. RP, da damit gewährleistet wird, dass es sich in diesem Bereich um reine Pilotierungs-, Test- und Demonstrationsvorhaben handelt. Damit wird klargestellt, dass der Anteil an „überwiegend forschungsorientierten Projekten“ klar überwiegt, was insgesamt sicher zu stellen ist.

KMU Förderung via SBIR - Small Business Innovation Research

- Das SBIR Modell wird seitens der FFG begrüßt, da es alle Phasen des Innovationszyklus umfasst. Durch die neuen Finanzierungsinstrumente wird für KMU die Lücke vom Forschungsende zum Markteintritt geschlossen.
- Wie bereits im Executive Summary angeführt, bedarf es in Hinblick auf den Mitteleinsatz zur spezifischen Förderung von KMU der zentralen Klärung, ob die 15 % Budget aus den „Challenges“ und aus der Säule „Marktführerschaft“ uneingeschränkt von der weiteren KMU Beteiligung für das SBIR Modell zur Verfügung stehen, wofür sich die FFG ausspricht.

4 Horizon 2020: Programme und Budgets

Der Vorschlag sieht für die Programme mit zentralem “Exzellenzanspruch” (insbes. ERC und EIT) die stärksten Budgeterhöhungen vor. Ungeachtet der Bedeutung des ERC für die europäische und internationale Wissenschaftscommunity ist darauf zu achten, dass der im Horizon 2020 vorgesehene Innovationsfokus und damit die Betonung der angewandten Forschung zentraler Stellenwert zukommt. Aus Sicht der FFG darf es keine budgetären Kürzungen in den Säulen „Industrial Leadership“ und „Societal Challenges“ geben. Bei budgetären Verschiebungen sind diese zwei Säulen besonders zu berücksichtigen.

4.1 Säule Exzellente Forschung

Der starken Erhöhung des Budgets für den **Europäischen Forschungsrat (ERC)** ist grundsätzlich zuzustimmen, da dieses Programm auch in der österreichischen Forschungscommunity positiv angenommen wird. Ein markant ausgebauter ERC ist auch ein deutliches Signal Europas an ForscherInnen in Drittstaaten, um nach Europa zu kommen. Insbesondere für die österreichischen Universitäten bedarf es aber einer entsprechenden strategischen Orientierung, um hier weiter erfolgreich positioniert zu bleiben.

Gleichzeitig sind in Hinblick auf den Auf- und Ausbau der europäischen „science base“ die **transnationalen Mobilitätsprogramme** von zentraler Relevanz und im gegenständlichen Vorschlag budgetär unzureichend berücksichtigt.

Die vergleichsweise extreme Budgetsteigerung für das EIT ist insgesamt und gerade auch gegenüber den Marie Curie Maßnahmen schwer nachvollziehbar.

Die zentrale Bedeutung der Forschungsinfrastrukturen für den ERA findet ebenfalls keine entsprechende budgetäre Berücksichtigung.

In Hinblick auf die Forschungsinfrastrukturen ist zentral darauf zu achten, dass der ESFRI Prozess transparent gestaltet wird und eine klare Anknüpfung zu nationalen Forschungsinfrastrukturprozessen berücksichtigt wird. Gerade in Bezug auf die Forschungsinfrastrukturen sind die Hindernisse zur besseren und komplementären Nutzung von Strukturfondsmitteln in Verbindung mit nationalen und europäischen Mitteln aus dem Weg zu räumen.

4.2 Säule Gesellschaftliche Herausforderungen

Unter Berücksichtigung der Mittel für das SBIR Instrument, das EIT sowie von „top-ups“ für multilaterale Programme ist die Budgetsteigerung für die „Challenges“ insgesamt als moderat zu betrachten. Umso gewichtiger und zentraler wird somit die strukturell zu verankernde komplementäre Abstimmung und integrative Ausrichtung zwischen allen

Initiativen und Programmen, die die definierten Herausforderungen adressieren (Joint Programming Initiativen, EIT, entsprechende ERA-NETS, etc.).

Angewandte Forschung und Entwicklung ist als tragendes Element im Horizon 2020 sicher zu stellen, um die Ziele der EU-2020 Strategie sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und zu steigern.

Die inhaltliche Beschreibung der „Challenges“ auf Ebene der Aktivitäten ist z.T. noch sehr fragmentiert. Gewichtungen zwischen den Aktivitätsschwerpunkten fehlen und erschweren damit eine inhaltlich fundierte Einschätzung.

In Hinblick auf die Challenge Nr. 6 „Integrative, innovative und sichere Gesellschaften“ ist anzumerken, dass diese - neben der Zusammenführung der Vorläuferprogramme aus dem 7.RP, SSH (Social Sciences and Humanities) und Security, zu einem Sammelbecken unterschiedlichster Aktivitäten mutiert ist.

Selbst im Kommissionsentwurf ist es nicht gelungen, eine Verbindung zwischen Security und SSH herzustellen.

Die FFG empfiehlt die Zusammenführung dieser beiden Schwerpunkte nochmals kritisch unter Einbezug der Programmausschüsse zu prüfen.

Aus Sicht der FFG sind in Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen insbesondere folgende Aspekte zentral:

- Breite inhaltliche Auslegung der Challenges inkl. bottom-up Möglichkeiten
- Klare Schnittstellendefinition zu den KETs und Schaffung entsprechender Governance Strukturen sowohl auf Ebene der Kommission als auch auf Ebene der Programmausschüsse und NCPs zur inhaltlichen Abstimmung der Arbeitsprogramme und Schwerpunkte sowie zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten.
- Die Abstimmung zwischen allen Programmen und Initiativen, die die „Challenges“ adressieren, ist in geeigneten Strukturen sicher zu stellen.

4.3 Säule Marktführerschaft

Die Key Enabling Technologies (KETs) unter starker Themenführerschaft der Wirtschaft werden begrüßt. Vor allem auch die Berücksichtigung interdisziplinärer Lösungsansätze.

Speziell bei den KETs wird die vorgesehene Reduktion des „Time to contract“ um 100 Tage im Vergleich zur derzeitigen Situation wichtig sein, da diese rasch entwickelt werden müssen.

Die zentrale Bedeutung, die Normungs- und Standardisierungsprozessen in dieser Säule zugemessen wird, ist zu begrüßen, da damit auch Verbände und Cluster verstärkt angesprochen sind.

Access to risk finance

Die Gesamtsumme für „access to risk finance“ scheint für ein 7 Jahres- Programm wie Horizon 2020 zu gering.

Der Markt für Venture Capital in Europa muss deutlich funktionsfähiger gemacht werden, da es zu wenige private Investoren gibt. Weiters muss mehr Budget für die Darlehensinstrumente im Horizon 2020 zur Verfügung gestellt werden, KMU müssen darauf schnell und unbürokratisch über eine nationale Anlaufstelle zugreifen können.

KMU in Horizon 2020

Das SBIR Modell für KMU ist begrüßenswert.

Um die Effektivität der Finanzierungsinstrumente (Risk sharing finance facilities) für KMU sicherzustellen, sollte die Einstiegshöhe nicht über 150.000 EURO liegen.

Die Integration des „Top-Up“ zu Eurostars und damit eine stärkere Verknüpfung von Eurostars mit der KMU Förderung innerhalb von Horizon 2020 wird positiv gesehen.

In Hinblick auf Technologietransfer und Kommerzialisierungsaspekten ist eine enge Kooperation mit den EEN wichtig.

Aus Sicht der FFG sind folgende Rahmenbedingungen zur Betreuung des KMU Programmes durch die beiden Netzwerk (NCP, EEN) sicher zu stellen:

- Im Horizon 2020 geht es um die ganzheitliche Betreuung und damit Integration der KMU in die Forschungs- und Innovationsnetzwerke der zwei Säulen „Challenges“ und „Industrial Leadership“. Diese Aufgabe kann nur und muss weiterhin von den NCPs wahrgenommen werden, da diese mit der Programmlogik vertraut sind.
- Da insbesondere die Themenfelder Kommerzialisierung und Marktfinanzierungen vorzugsweise vom EEN Netzwerk betreut werden, ist darauf zu achten, dass im Hinblick auf die dritte Schiene des SBIR Modelles, der Kommerzialisierung, eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen NCPs und dem EEN sicher gestellt wird.
- Federführend und koordinativ ist die Betreuung der KMU-SBIR Schiene von den NCPs sicher zu stellen. In den Regionen bietet sich an, dass von den EEN Erstinformati- und Beratungsaktivitäten übernommen werden.

5 Multilaterale Programme

Auf die Vielzahl existierender multilateraler Programme und Initiativen sowie deren komplementäre sowie synergetische Ausrichtung in Hinblick auf Horizon 2020 wird im Kommissionsvorschlag nur wenig Bezug genommen. Ein Konzept, wie die multilateralen Programme sowie das EIT strategisch und komplementär auf die Ziele des Horizon 2020 ausgerichtet sind bzw. werden, wäre wünschenswert.

Zwischen den Societal Challenges, den aktuellen Joint Programming Initiativen (JPIs) sowie zum EIT bedarf es einer klaren inhaltlichen und strukturellen Abstimmung.

Aus Sicht der FFG sind weiters folgende Aspekte zentral zu berücksichtigen:

- Die JTIs Artemis und Eniac sowie die EUREKA Cluster, Catrene und ITEA 2 sollten zusammengeführt werden.
- Koordinierte Abstimmung zwischen und Angleichung der Abwicklung multilateraler Programme an die Förderinstrumente von Horizon 2020.
- Signifikant höheres Top-up für jene Programme mit starker Integrationsausrichtung, womit nicht nur ein Schritt in Richtung Vereinfachung sondern auch in Richtung Fokussierung auf die auf europäischer Ebene definierten Zielsetzungen, gesetzt werden würde.
- Zusammenschau und Abstimmung in Bezug auf Monitoring und Impact-Assessment zwischen Horizon 2020 und den multilateralen Initiativen.

6 Kohäsionspolitik und Regionen

An vielen Stellen des Vorschlages wird auf die Kohäsionspolitik verwiesen – „Stairways to Excellence“, „Smart Specialisation Strategies“.

Aus Sicht der FFG werden die bislang „theoretischen“ Zielsetzungen in Richtung bessere Abstimmung und komplementäre Nutzung der Strukturfonds (FTEI relevanten Teile) in Verbindung mit nationalen und europäischen Fördermitteln begrüßt, da damit mehr Mittel im Interesse des Forschungs- und Innovationsstandorts Europas und Österreich gebündelt werden könnten.

Gleichzeitig bestehen in Hinblick auf die unterschiedlichen Förder-, Abrechnungs- und Prüfbedingungen massive Zweifel, ob diese Zielsetzung in der kommenden Programmperiode verwirklicht ist. Die aktuellen Anforderungen zur Abrechnung und Prüfung von SF-Förderungen stehen im klaren Widerspruch zum Vorschlag der Beteiligungsregeln im Horizon 2020. Sowohl seitens der Kommission als auch der Mitgliedsländer ist darauf zu achten, dass sowohl die Haushaltsordnung als auch die programmspezifischen Beteiligungsanforderungen so ausgestaltet und letztlich angewandt werden, dass diese

- den Anforderungen moderner Forschungsförderungsprinzipien und -kriterien gerecht werden;
- die Mittel komplementär eingesetzt werden können und
- damit keine überbordende Bürokratie bei Förderstellen und/oder Fördernehmern verbunden ist.

Die FFG wird den weiteren Entwicklungsprozess verfolgen und sich aktiv im Hinblick auf eine zukunftsorientierte inhaltliche Ausgestaltung der FTEI relevanten Teile (Smart Specialisation Strategies) sowie in Bezug auf die Anpassung von Förder- und Abrechnungsprozedere einbringen.

7 EIT

Das European Institute of Innovation and Technology (EIT) ist das Programm mit dem stärksten Budgetzuwachs.

In der „Strategic Innovation Agenda“ des EIT sind die Themen für die zukünftigen KICs (Knowledge and Innovation Communities) angesprochen. Diese thematischen Schwerpunktsetzungen werden ebenso in den Challenges, den Joint Programming Initiatives und weiteren multilateralen Programmen verfolgt. Damit wird ein weiterer Player im System massiv gestärkt, mit dem eine inhaltliche Abstimmung zur komplementären Ausrichtung unumgänglich ist.

Der Mehrwert der massiven Budgetaufstockung für das EIT ist zudem aus folgenden Gründen zu hinterfragen:

- Im Vorschlag der Kommission finden sich keine Erläuterungen welche Faktoren und Performanceindikatoren hinter dem extrem hohen EIT Budget stehen. Eine externe Evaluierung des EIT (Mai 2011) ergab, dass noch kein starkes Rahmenwerk zur kontinuierlichen Messung der Performance der KICs implementiert ist.
- Die zentralen Player der Forschungs- und Innovationslandschaft Europas, die in die „neuen KICs“ eingebunden sein werden, werden sich zur Weiterfinanzierung stark an den Horizon 2020 Themen beteiligen, womit eine weitere Fokussierung von Mitteln aus dem Horizon 2020 in Richtung EIT einhergeht. Damit ist eine Tendenz zu starken „closed club“ Konsortien zu erwarten.

8 Evaluierungskriterien und Indikatoren zur Erfolgsmessung

Die Neuausrichtung des Horizon 2020 stellt neue Anforderungen an den Evaluierungsprozess.

Die Ausgestaltung der Evaluierungskriterien ist an die programmatische Neuausrichtung (Innovations- sowie verstärkte Verwertungsaspekte) anzupassen. Die im Vorschlag vorgesehenen Kriterien („Excellence“, „Impact“ und „Quality and Efficiency of the Implementation“) lassen noch offen, wie dies erfolgen soll. Der Begriff „Excellence“ als zentrales Kriterium für die Säulen 2 und 3 ist kritisch zu hinterfragen, da dieser eng mit dem ERC im Sinne von „scientific excellenz“ assoziiert ist. Es gilt zu prüfen, ob der Begriff der „scientific und technological quality“ aus dem 7. RP für die beiden Säulen nicht eine passendere Bezeichnung ist, als die Verwendung des „besetzten“ Exzellenzbegriffes.

Zur Beurteilung der Innovations- sowie der Verwertungsaspekte bedarf es EvaluatorenInnen mit entsprechendem Know-How in diesen Bereichen.

Dass im Vorschlag zu Horizon 2020 Indikatoren zur Messung der Resultate und des Impacts definiert wurden, ist notwendig und zu begrüßen. Die angeführten Indikatoren sind allerdings zum Großteil ergebnis- und nicht impactorientiert. Als Indikatoren sind vor allem Anzahl an Publikationen und Patente genannt. Wie gemessen wird, dass Forschungsergebnisse tatsächlich vermehrt in die Anwendung kommen bleibt offen und kann vor allem erst ex-post gemessen werden.

Im Gegensatz dazu wird für das Programm „Innovation in SME“ folgender Indikator angegeben: „Share of participating SMEs introducing innovations new to the company or the market“. Ähnliche Indikatoren sollten auch für andere Programmteile definiert werden, um die Ziele von Horizon 2020 konkret messen zu können.

Wir gehen davon aus, dass im Zuge des weiteren Ausgestaltungsprozesses von Horizon 2020 eine detaillierte Monitoring- und Impactstrategie erarbeitet wird.

9 Annex: Detaileinschätzungen zu den Subprogrammen

Internationale Kooperation

Der Versuch der Detailausgestaltung von Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit in einigen Subprogrammen (inkl. ERC und Marie Curie) wird begrüßt und stellt in der Vorbereitung von Horizon 2020 eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum 7. EU-Rahmenprogramm dar.

Die allgemeinen Horizon 2020 Beteiligungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für Drittstaaten könnten allerdings weiterhin dazu führen, dass sich Organisationen aus „industrialisierten Ländern“ auch in Horizon 2020 nur eingeschränkt beteiligen. Es fehlen dafür klar vermittelbare bzw. eindeutige Richtlinien insbesondere für sogenannte "programme co-fund actions".

Eine gewisse Abkehr (trotz angedachter Kontinuität) von dem bisherigen wesentlichen Prinzip der „General Openness“ bzgl. Internationaler Zusammenarbeit (bzw. der Beteiligung von Drittstaaten) in Richtung strategischer Maßnahmen ist als absolut notwendiger und überfälliger Schritt zu betrachten.

Speziell ausgerichtete „Joint Calls“ oder „Co-funding Programmes“ mit ausgewählten Zielländern/-organisationen, wie im Entwurf zu Horizon 2020 vorgesehen, sollten die Beteiligung und speziell die Finanzierung von ForscherInnen aus den adressierten und als strategisch wichtig erachteten Drittstaaten erleichtern.

Den Zugang von EU-ForscherInnen zu Förderungsprogrammen in Drittstaaten (reciprocal access) zu erleichtern bzw. zu steigern wird prinzipiell begrüßt. Die Ermöglichung dieser zusätzlichen Förderungs-/Kooperationsmöglichkeit für EU-ForscherInnen/Organisationen muss aber auf bilateraler politischer Ebene realisiert werden. Die Ergebnisse laufender Projekte sollten dabei Berücksichtigung finden.

Die Förderfähigkeit von Rechtspersonen aus Drittstaaten hat jedenfalls zu denselben Bedingungen zu erfolgen, gleich, ob die Ausschreibung durch die EU Kommission selbst oder einen damit betrauten „funding body“ erfolgt.

9.1 Excellent Sciences

9.1.1 The European Research Council

Die starke Erhöhung des Budgets für den Europäischen Forschungsrat (ERC) ist zu begrüßen, da dieses Programm von der Forschungscommunity auf positive Resonanz gestoßen ist. Ein markant ausgebauter ERC ist daher ein deutliches Signal Europas gegenüber exzellenten ForscherInnen in aller Welt. Um im ERC weiterhin erfolgreich zu sein, ist eine entsprechende Ausrichtung der österreichischen Universitäten erforderlich.

9.1.2 Future and Emerging Technologies (FET)

Historisch kommt das FET Programm aus dem FP/ICT Bereich. Da die Forschungsbereiche aber immer breiter wurden und interdisziplinär sind, macht eine Neupositionierung in „Excellent Science“ Sinn. Wenig sinnvoll wird erachtet als Performance Indikator Patente zu verwenden, da das Programm FET sehr grundlagenorientiert ist.

9.1.3 Marie Curie actions on skills, training and career development

Die Bedeutung des Humanpotentials in der Forschung wird durch das aktuell vorgeschlagene Budget nicht widerspiegelt.

Fostering new skills by means of excellent initial training of researchers

- „Other socioeconomic actors“ sollten in bestimmten Disziplinen den Akteuren aus dem „privaten“ Sektor gleichgestellt sein, um das Potential in den Human- und Geisteswissenschaften auszuschöpfen, die ansonsten benachteiligt sind.

Stimulating innovation by means of cross-fertilisation of knowledge

- Beim Design der Fördermaßnahmen muss unbedingt auf hohe Flexibilität geachtet werden. Bei einer Fortführung der 7. RP-Maßnahme Industry-Academia Partnerships and Pathways (IAPP) sollte besonders auf eine Vereinfachung der Regeln geachtet werden, um das Interesse des privaten Sektors zu steigern.

Increasing structural impact by co-funding the activities

- Eine Ausweitung der Kofinanzierung auf alle Marie Curie Förderinstrumente ist vor allem hinsichtlich der länderspezifischen Strukturen sowie hinsichtlich einer Steigerung der Komplexität der Förderlandschaft genau zu prüfen. Einer Entwicklung zu Ungunsten kleiner und mittlerer Mitgliedsstaaten muss vermieden werden.
- Bei einer Erweiterung der Kofinanzierung auf regionale und nationale Programme zur Förderung der intersektoralen Mobilität/Kooperation sind die nationalen Bedingungen ganz besonders zu berücksichtigen. So sollte beispielsweise die intersektorale Mobilität ausreichen und die geografische Mobilität keine Voraussetzung sein. Derartige Erleichterungen würden die Unternehmensbeteiligung erhöhen und somit ein Beitrag zur Innovation Union gewährleisten.
- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Annahme von COFUND klar die Besonderheiten und Gegebenheiten eines Landes widerspiegelt und daher ist es wichtig, dass die Mitgliedsstaaten und Assoziierten Staaten stärker in die zukünftige Gestaltung von COFUND mit eingebunden werden.

Specific implementation aspects

- Die weitere Unterstützung und Stärkung der Implementierung von „the European Charter for Researchers and Code of Conduct for the Recruitment of Researchers“ ist zu begrüßen um die Attraktivität von ERA für ForscherInnen zu erhöhen.
- Die Sinnhaftigkeit, EURAXESS zu „Inclusive, innovative and secure Societies“ zu verschieben, ist fragwürdig, da die Synergien mit den Marie Curie Maßnahmen auf der Hand liegen.

9.1.4 European Research Infrastructures including eInfrastructures

Die politische Anerkennung des Stellenwerts von Forschungsinfrastrukturen für den Europäischen Forschungsraum wird ebenso begrüßt wie die Stärkung des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) als maßgebliches Gremium für die Themenauswahl im Bereich Forschungsinfrastrukturen. Wesentlich ist die transparente und offene Gestaltung der Prozesse um ESFRI.

Im Vorschlag zu Horizon 2020 wird von einem Zugang durch europäische und andere ForscherInnen gesprochen. Zu definieren ist, ob (wie im 7. RP) hier eine Einschränkung der teilnahmeberechtigten Länder auf Mitgliedsstaaten und assoziierte Staaten vorgesehen ist, oder ob eine weitere Öffnung gefördert werden wird.

Eine Verbindung von „Innovation“ mit dem Potential von Forschungsinfrastrukturen muss soweit eingeschränkt werden, dass nur im sinnvollen Umfang und bei geeigneten Forschungsinfrastrukturen Innovationsaspekte eine Rolle spielen müssen. Es muss vermieden werden, dass der eigentliche Grund für die Existenz von Forschungsinfrastrukturen (Verfügbarkeit einzigartiger, hoch qualitativer Forschungseinrichtungen) ad absurdum geführt wird. Offen bleibt auch, wie der Beitrag von Forschungsinfrastrukturen zur Innovation aussehen soll.

Forschungsinfrastrukturen und Marie Curie Actions:

- Eine Verbindung zwischen Marie Curie Actions und Forschungsinfrastrukturen ist anzustreben. Konkret sollten Synergien der beiden Programme genutzt werden, um die Mobilität der europäischen ForscherInnen auf ein neues Niveau zu heben (z.B. gegenseitige Anerkennung entsprechender Kosten oder prioritärer Zugang zum jeweils anderen Förderinstrument unter entsprechenden Voraussetzungen).

Forschungsinfrastrukturen und Kohäsionspolitik:

- Begrüßt wird, dass der direkte Konnex zur Kohäsionspolitik (Strukturfonds) hergestellt wird, über die eine langfristige Finanzierung von Kern-Forschungsinfrastrukturen (z.B. GEANT, PRACE, aber auch physische Infrastrukturen) gewährleistet werden könnte.
- Die Festlegung eines Erfolgsindikators ist prinzipiell zu begrüßen. Es wird jedoch hinterfragt, ob die reine Anzahl der verfügbaren Infrastrukturen ein geeigneter Indikator ist.
- Der Einsatz von prä-kommerzieller/öffentlicher Beschaffung im Bereich der Forschungsinfrastrukturen sollte nur dann erfolgen, wenn dieses potentiell innovationsfördernde Instrument sich in anderen Bereichen bewährt hat.

Forschungsinfrastrukturen in Industrial Leadership

- Im Programm ICT unter 1.1. sollen ebenfalls Forschungsinfrastrukturen gefördert werden. Dies könnte nicht nur zu einer Doppelgleisigkeit führen, sondern es besteht auch die Gefahr, dass hier außerhalb der abgestimmten Vorgehensweise rund um ESFRI agiert wird. Es bedarf daher in jedem Fall einer Erläuterung der Notwendigkeit bzw. Komplementarität dieser Maßnahme mit entsprechender Abstimmung oder einer Integration in den ESFRI-Prozess.

Forschungsinfrastrukturen/Euratom

- Es ist hier generell von Euratom-relevanten Infrastrukturen die Rede (z.B. „JET“); nicht dargestellt wird, wie hier eine Koordination mit dem nicht-atomaren Bereich der Forschungsinfrastrukturen hergestellt werden und wie viel Budget hier aus Euratom kommt.

9.2 Industrial leadership

9.2.1 Information and Communication Technologies

Durch die Aufteilung des FP/ICT Programms in drei verschiedenen Bereiche („ICT as enabler“ in Societal challenges, KET/ICT in Industrial leadership und FET in Excellent Sciences) entsteht für die Einreicher eine zusätzliche Komplexität bei der Einreichung. Hier bedarf es einer abgestimmten Ausformulierung der einzelnen Arbeitsprogramme.

Weiters ist nicht ersichtlich ob ICT eine Budget Steigerung oder Verringerung erfahren hat, weil nicht ersichtlich ist ob und wieviel Geld von DG Info in die Societal Challenges oder Infrastructures fließt. Hier bedarf es einer detaillierteren Budgetaufschlüsselung!

9.2.2 Nanotechnologies/ Advanced Materials/ Advanced manufacturing and Processing

Es erfolgt eine deutliche Aufwertung der Themen „Nano“, „Werkstoffe“ und „Produktion“ da im 7. EU-Rahmenprogramm diese Themen in einem Bereich „NMP“ zusammengefasst waren und diese nun eigenständig gegliedert werden. Die starke Budgetsteigerung ist wichtig, da im bisherigen NMP Programm überdurchschnittlich hohe Überzeichnungen zu beobachten sind.

Die Public Private Partnership „Factory of the Future“ wurde von der Industrie sehr gut angenommen und es ist demnach wichtig, dieses Thema aufzuwerten und budgetär zu stärken. Im Horizon 2020 ist das Thema nun im Programm „Advanced Manufacturing and Processing“ verankert.

9.2.3 Biotechnology

Die thematischen Fragestellungen in dieser Schlüsseltechnologie sind alle zu begrüßen. Es ist jedoch unklar, wie eine Abgrenzung und Abstimmung zu den Societal Challenges erfolgen wird. Beispielsweise gibt es unter 1.4.3 den Unterpunkt „sustaining the development of biotechnology-based healthcare solutions (e.g. diagnostics, biological, bio-medical-devices)“. In der Societal Challenge 1 gibt es auch eigene Aktivitäten zu Diagnostika und zu Medical devices.

Da für die KET Biotechnology ein relativ geringes Budget vorgesehen ist, werden voraussichtlich viele technologische Entwicklungen auch über die Societal Challenges abgewickelt werden müssen.

9.2.4 Space

Es erfolgt eine sehr starke Aufstockung des Budgets und damit auch eine deutliche Aufwertung der Weltraumaktivitäten der EU. Eine Konzentration der EU finanzierten Aktivitäten, wie sie sich schon in den verschiedenen Beschlüssen der Weltraumräte widerspiegelt, wird seitens FFG unterstützt. Weitere Bemühungen zur Harmonisierung dieser Aktivitäten mit den Vorhaben der ESA und der einzelnen MS werden seitens der FFG unterstützt. Hier sind vor allem die Bestrebungen zur Technologieharmonisierung mit ESA und EDA zu erwähnen.

Der Themenbereich GMES (Global monitoring for environment and security) ist im Weltraumprogramm von HORIZON 2020 nicht mehr enthalten. Es wurde zwar ein Budget von 5,8 Mrd. EURO vorgeschlagen, dieses liegt aber außerhalb des EU-Finanzrahmenplans. Diese Mittel sind für den Aufbau und Betrieb der GMES-Infrastruktur sowie für weitere Forschungsaktivitäten vorgesehen und unabdingbar. Eine Integration dieser Aktivitäten in Horizon2020 oder zumindest in den EU-Finanzrahmenplan wäre notwendig und wünschenswert.

9.2.5 Access to risk finance

Um die Effektivität der Finanzierungsinstrumente sicherzustellen, sollte die Einstiegshöhe nicht über 150.000 EURO liegen.

Im Abschnitt zu Risikokapital werden explizit auch Forschungsinfrastrukturen als „Rechtspersonen, die Kapital borgen und rückzahlen können“ ausgewiesen. Erfahrungsgemäß trifft dies, insbesondere die Rückzahlbarkeit, nur auf sehr wenige Forschungsinfrastrukturen (z.B. ein experimentelles Solarkraftwerk in Spanien) zu. Rückzahlbare Förderungen sind also, wenn überhaupt, hier nur ein sehr begrenzt einsetzbares Finanzierungsinstrument, da oft die Möglichkeit einer Rückzahlbarkeit durch die Forschungsinfrastruktur nicht gegeben ist (non-profit Gedanke).

Bei der Kreditbürgschafts-Fazilität sind auch Direktvergaben durch den EIF (European Investment Fund) an „single beneficiaries“ für das Investieren in F&I angedacht. Offen bleibt welche Art von „single beneficiaries“ und Investitionen davon profitieren sollen, und welchen Nutzen eine Direktvergabe gegenüber den Kreditvergaben über Finanzintermediäre in diesen Fällen hat. Dies sollte näher definiert werden.

Es geht nicht ausreichend hervor, wie die genaue Abgrenzung zum korrespondierenden Teil im COSME-Programm erfolgen soll. Schnittstellen bzw. Übergangspunkte sollten im Vorschlag genauer beschrieben werden, um einen reibungsfreien Ablauf der Risikofinanzierung zu gewährleisten. Selbiges gilt für die operative Ebene.

9.2.6 Innovation in SME

Die stärkere Verknüpfung von Eurostars mit der KMU Förderung innerhalb von Horizon 2020 wird positiv gewertet.

Eurostars 2 ist nach der positiven Midterm-Evaluierung von Eurostars 1 klar positioniert und wird somit auch finanziell aufgewertet. Eurostars 1 zeigt, dass KMU den bottom-up-Ansatz, die Kooperationsmöglichkeit in kleinen Teams sowie die einfach gestaltete

Antragstellung sehr schätzen. Notwendig sind Verbesserungen zur Synchronisierung der nationalen Förderungsregeln.

Im Vorschlag der EU Kommission wird für die KMU Förderung eine nahtlose Anschlussförderung vorgeschlagen – dies könnte in der Praxis am besten mittels permanent offener Ausschreibung mit Cut off-dates geschehen.

Aus dem Abschnitt „Innovation for SMEs / Mainstreaming SME support“ geht nicht ausreichend hervor, wie „service innovation“ bzw. „non-technical innovation“ explizit bei SBIR berücksichtigt werden sollen, v.a. im direkten Wettbewerb zu technologischen Innovationen. Dies ist näher auszuführen, um sicherzustellen, dass die Bedeutung von „soft innovations“ bei der Vergabe von Fördermitteln entsprechend berücksichtigt wird.

9.3 Societal challenges

9.3.1 Health, demographic change and wellbeing

Es ist positiv, dass in Horizon 2020 auch gesundheitsrelevante Aspekte, die im 7. RP in anderen Programmen aufgehoben waren, integriert werden (z.B. Auswirkungen der Umwelt auf Gesundheit, und auch „active, independent and assisted living“). Dies wirkt der Zersplitterung der gesundheitsrelevanten Aspekte über verschiedene Programme entgegen und dieser ganzheitlichere Ansatz ist zu begrüßen.

Im Vergleich zum 7. RP und anderen Bereichen im Horizon 2020 hat „Health, demographic change and wellbeing“ jedoch nur eine moderatere Budgetsteigerung erfahren, die natürlich höher wünschenswert wäre.

Ebenso macht diese Challenge (vor allem im Vergleich zum Aufbau der weiteren 5 Challenges) noch einen sehr fragmentierten, teilweise redundanten Eindruck. Es fehlt eine übersichtliche Struktur und Gewichtung der momentan 15 spezifischen Aktivitäten. Einige der vorgeschlagenen Aktivitäten (wie z.B. Understanding Disease, Treating Disease) sind enorm umfangreich und beinhalten viele wichtige Unterpunkte, während andere (z.B. „Using In-silico modelling for improving disease management and prediction“) sehr spezifisch und rein methodisch sind und nur ein kleines Gebiet abdecken. Durch die momentan gleiche Gewichtung der 15 Aktivitäten gehen wichtige Aspekte vergleichsweise unter (z.B. die in Zeiten des demographischen Wandels sehr wichtige Fragestellung der „long term care“, also der Organisation der Langzeitpflege der alternden Bevölkerung). Andere Aspekte sind dagegen überproportional repräsentiert, wie z.B. die Impfforschung, die sich allein in 3 spezifischen Aktivitäten wiederfindet.

Eine Überarbeitung und Neustrukturierung dieser Challenge, in der einzelne Aktivitäten anderen untergeordnet werden, und damit auch eine bessere Gewichtung erfolgt, wäre wünschenswert. Wichtige Aspekte wie Methodenentwicklung und Datenmanagement könnten als horizontale Ansätze belassen werden.

Momentan fehlt eine Bezugnahme unter 1.16 „Specific implementation aspects“ auf bestehende und zukünftige Artikel 185 und 187 Initiativen (wie z.B. EDCTP, AAL und IMI). Es ist unklar, ob und wie diese Programme weitergeführt werden sollen, und ob z.B. für IMI wieder ein Teil des HEALTH Budgets zur Verfügung stehen wird. Ebenso fehlt die Bezugnahme auf andere europäische Initiativen – zum einen das EIP "Active and Healthy

ageing“, zum anderen die bestehenden und sich entwickelnden Joint Programming Initiativen im Health Bereich (JPI Neurodegenerative Diseases, JPI antimicrobial resistance).

9.3.2 Food security, sustainable agriculture, marine and maritime research and the bio- economy

Das Budget wurde im Vergleich zum 7. Rahmenprogramm verdoppelt. Offen ist derzeit jedoch, wie die budgetäre Aufteilung zwischen den einzelnen Subthemen innerhalb dieser Societal Challenge gestaltet ist, was es schwer macht, die konkreten Schwerpunktsetzungen einzuschätzen.

Die Themen, die im 7. RP in KBBE ausgeschrieben wurden, finden sich größtenteils auch in Horizon 2020 wieder, wenn auch in etwas veränderter Strukturierung. Die Neustrukturierung betrifft vor allem den Bereich „Marine and Maritime Research“, der jetzt scheinbar zu einem eigenen Subthema („Unlocking the potential of aquatic living resources“) geworden ist und damit möglicherweise an Bedeutung gewinnt. Dies ist allerdings kein Schwerpunktthema der österreichischen Forschungsgemeinschaft und Österreich wird sich auf dem Gebiet nicht stark positionieren können.

Die Neustrukturierung zeigt sich weiters in der stärkeren Bündelung von Themen anhand der wichtigen Problemstellungen im Bereich KBBE, wie z.B. „coping with climate change“ oder „sustainable and competitive agri-food industry“. Dies scheint den neuen, von der Europäischen Kommission mündlich kommunizierten Ansatz, dass in der Zukunft weniger, dafür breiter angelegte Topics ausgeschrieben und pro Topic mehr Projekte gefördert werden, zu untermauern. Eine solche Entwicklung in KBBE wird positiv gesehen, da es für die ForscherInnen einfacher wird, ihr Thema in den Ausschreibungen wiederzufinden und ihre Lösungen für die entsprechende Herausforderung anzubieten.

Weiters sind die Themen der Activity „Life sciences, Biotechnology and biochemistry for sustainable non-food product and processes“ des 7. EU-Rahmenprogramms jetzt nicht nur unter dem neuen Subthema „Sustainable and competitive bio-based industries“ sondern auch unter der KET 1.4. Biotechnology wiederzufinden. Hier ist jedoch nicht ganz klar wie die Abgrenzung/Abstimmung zwischen dieser Societal Challenge und KET erfolgt.

9.3.3 Secure, clean and efficient energy

Das Energieprogramm erwirkt eine sehr deutliche Budgetsteigerung, was den Stellenwert nachhaltiger und sicherer Energienutzung bzw.-versorgung untermauert. In Hinblick auf das 7. RP besteht in Horizon 2020 Konsistenz und Fortführung der Themenfelder, welche auf einen breiten Mix von emissionsarmen Energietechnologien und Energieeffizienzmaßnahmen setzen. Eine gute Abstimmung mit den Roadmaps und Implementierungsplänen des SET-Plans ist erkennbar und sinnvoll.

Aufgrund einer stärkeren Fokussierung auf Innovation und Marktnähe ist ebenfalls eine stärkere sozioökonomische Ausrichtung im Energieprogramm festzustellen, welche nun auch Unterstützung für nicht technologische Innovationen ermöglichen soll.

Für die Umsetzung des SET-PLANS werden zusätzliche Mittel für Energieprojekte, unter „Access to risk finance“ unter besonderer Berücksichtigung auch von KMU, bereitgestellt.

9.3.4 Smart, green and integrated transport

Es erfolgt eine sehr starke Aufstockung des Budgets und damit auch eine deutliche Aufwertung der Verkehrsforschung. Diese Aufstockung ist unbedingt notwendig, um die europaweiten Verkehrsprobleme zu reduzieren. Die Themen sind konsistent mit dem 7. RP, auch wenn sie zurzeit noch sehr allgemein gehalten sind.

Luftfahrt und Oberflächenverkehr sind nicht mehr zwei getrennte Unterprogramme sondern durchmischt. Die Sinnhaftigkeit ist fraglich, da beide Bereiche sehr unterschiedlich „funktionieren“. Während im Bereich Oberflächenverkehr meist kleinere Projekte durchgeführt werden, sind im Bereich Luftfahrt eher große integrierte Projekte vorgesehen, welche stark von der Luftfahrtindustrie lobbyiert werden. Offen ist auch noch die Budgetaufteilung zwischen den Bereichen Luftfahrt und Oberflächenverkehr.

9.3.5 Climate action, resource efficiency and raw materials

Die hohe Budgeterhöhung ist in Anbetracht der noch breiteren Aufstellung des Umweltthemas in Horizon 2020 (z.B. neuer großer Bereich Rohstoffversorgung; Integrierung des CIP-Themenbereiches Eco-Innovation; vermehrte sozioökonomische Fragestellungen) relativierend zu betrachten, da bereits jetzt durch eine sehr breite Aufstellung des Umweltthemas eine sehr große und diverse Forschungscommunity angesprochen wird.

Die verstärkte Integration von sozioökonomischen Aspekten ist positiv zu beurteilen. Dadurch werden bessere und gesellschaftlich integrativere Lösungen in Richtung Green-Economy gefunden.

Ebenfalls positiv ist, dass spezielle Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und Bürgerpartizipation gefördert werden, um notwendige gesellschaftliche Veränderungen in Richtung nachhaltiges Konsumverhalten und Klimawandel-Adaptation herbeizuführen.

9.3.6 Inclusive, innovative and secure societies

Diese Challenge wirkt als Sammelsurium verschiedener Programmlinien des 7. RP. Neben Sicherheitsforschung sowie den Sozial- und Geisteswissenschaften (SSH) sind in der Challenge auch Themen aus den Bereichen Wissenschaft in der Gesellschaft, Forschungspotential und Internationale Kooperation inkludiert worden.

Mit diesem Mix ist davon auszugehen, dass für die SSH keine nennenswerte Budgeterhöhung vorgesehen ist. Dies für einen Forschungsbereich, der im 7. RP unter einer der niedrigsten Erfolgsraten des gesamten Programmes zu leiden hatte.

Sozioökonomische Aspekte finden zwar in den anderen Challenges Berücksichtigung, aber letztlich zeigen die diesbezüglichen Erfahrungen, dass die SSH Community hier häufig nur die Rolle des „schmückenden Beiwerks“ zugeteilt erhält.

Weiters ist in den vorgeschlagenen Themen wenig bis kein Bezug zu nicht markt-bezogenen Innovationsprozessen ersichtlich.

In Hinblick auf die Verbindung von SSH und Security zeigt selbst der Kommissionsvorschlag, dass es sich um zwei schwer integrativ zusammenführbare

Bereiche handelt, da der Vorschlag nicht viel über eine Aneinanderreihung hinausgeht. Eine inhaltliche Integration der beiden Schwerpunkte ist nicht ersichtlich.

In Bezug auf die Challenge "secure societies" wird keine nennenswerte strategische Neuausrichtung verfolgt. Gesellschaftliche Aspekte der Sicherheitsforschung sollten stärker berücksichtigt werden. Unter ethischen Gesichtspunkten sollte die Wahrung der Privatsphäre und der Freiheit nicht auf das Internet beschränkt werden, sondern generell gelten.

Es ist sehr kritisch zu hinterfragen, wie eine sinnvolle Verbindung zwischen den spezifischen Zielen auf Arbeitsprogrammebene innerhalb dieser Challenge hergestellt werden kann.

Die FFG regt daher an, die mögliche Trennung dieser Challenge in „integrative und innovative Gesellschaften“ einerseits und „sichere Gesellschaften“ andererseits unter Einbeziehung der Programmkomitees und der NCPs nochmals zu prüfen. Der Response der Forschungscommunity auf den offenen Brief (www.eash.eu/oenletter2011) für eine eigene „gesellschaftsbezogene Challenge“ zeigt, dass dies auch im Interesse der Forschenden liegt.

Soweit bekannt, vertreten die Security Stakeholder ebenfalls eine Trennung der Challenge.

Bei Nicht-Trennung der Challenge bedarf es der Implementierung von mindestens zwei Programmkomitees sowie NCPs, die den jeweiligen Schwerpunkt strategisch und operativ abdecken.

Die Integration von „Wissenschaft in der Gesellschaft“ in die Challenge wird hingegen begrüßt.